

Editorial – Ein Jahr RECHTSWISSENSCHAFT

Johannes Rux*

Mit diesem Heft ist der erste Jahrgang unserer neuen Zeitschrift RECHTSWISSENSCHAFT komplett. Pünktlich zum Beginn des Wintersemesters finden Sie zwei Beiträge, die sich mit Kausalitätsfragen auseinander setzen: Robert Rebhahn und Christoph Kietaihl befassen sich mit der mittelbaren Diskriminierung und zeigen auf, dass es hier entgegen einer immer noch weit verbreiteten Auffassung gerade keinen echten Ursache-Wirkungs-Zusammenhang gibt. Im Beitrag von Krista Nadakavukarenschefer, mit dem wir das Experiment wagen, einen englisch-sprachigen Text zu veröffentlichen, geht es umgekehrt um die schwierige Suche nach einem Kausalzusammenhang zwischen Menschenrechtsschutz und Korruption, bei der immer wieder deutlich wird, dass die Verhältnisse weitaus komplexer sind als es auf den ersten Anschein der Fall ist. Zunächst setzt sich jedoch Ralf Poscher mit der Prinzipientheorie auseinander und stellt die These auf, dass diese Theorie, die den rechtsphilosophischen Diskurs der letzten Jahrzehnte ganz maßgeblich geprägt hat, letzten Endes auf tönernen Füßen ruht.

In Heft 4 der RECHTSWISSENSCHAFT finden Sie weiterhin Rezensionen zu zwei spannenden Monographien von Luis Greco (Tatjana Hörnle) und Antje von Ungern-Sternberg (Hans-Michael Heinig) sowie Anmerkungen zur Staatsrechtslehrertagung (Helmuth Schulze-Fielitz), der Abteilung für Öffentliches Recht des Juristentages (Johannes Rux) und zum Rechtshistorikertag (Miloš Vec).

Der Abschluss des ersten Jahrganges ist eine gute Gelegenheit für eine Zwischenbilanz: Unser Versuch, mit einer fachgebietsübergreifenden Zeitschrift ein neues Forum für den rechtswissenschaftlichen Diskurs zu bieten, ist in der Fachwelt sehr gut aufgenommen worden. Für das Lob und auch für die wenigen kritischen Anmerkungen möchten sich Herausgeber, Schriftleitung und Verlag ganz herzlich bedanken. Dank gilt nicht nur den Lesern, sondern auch den Autoren und nicht zuletzt den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die sich für das Peer Review-Verfahren zur Verfügung gestellt und damit ganz entscheidend zur Qualität der Zeitschrift beigetragen haben: Im Jahr 2010 waren dies bisher Marietta Auer (München), Marion Albers (Hamburg), Jürgen Bast (Heidelberg/Frankfurt am Main), Andrea Büchler (Zürich), Thomas Gross (Gießen/Frankfurt am Main), Klaus Günther (Frankfurt am Main), Volker Haas (Tübingen/Heidelberg), Stephan Hobe (Köln), Bernd Holznapel (Münster), Stefan Huster (Bochum), Oliver Lepsius (Bayreuth), Ralph-Alexander Lorz (Düsseldorf), Jörg Paul Müller (Basel), Ansgar Ohly (Bayreuth), Michael Pawlik (Regensburg), Joachim Renzikowski (Halle), Karl Riesenhuber (Bochum), Jan Schröder (Tü-

* PD Dr. Johannes Rux lehrt Öffentliches Recht an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und ist Schriftleiter der RECHTSWISSENSCHAFT.

bingen), Gerald Spindler (Göttingen), Gunther Teubner (Frankfurt am Main), Brian Valerius (Würzburg), und Fabian Wittreck (Münster).

Die Kontaktdaten der Schriftleitung finden Sie unten auf Seite 2 des Heftes. Hinweise für die Manuskriptgestaltung sind auf der Internet-Seite www.rechtswissenschaft.nomos.de abrufbar.